



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 13.06.2017, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Manfred Robbe

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Mitglieder

Lutz Drewniok

Garrelt Janssen

Werner Lübbers

Friederich Sap

Jens Scheffer

Reinhard Schüür

Vertretung für Herrn Hermann Jans

Vertretung für Herrn Helmut Geuken

Vertretung für Herrn Ingo Meyer

Vertretung für Frau Hildegard Hinderks

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Annegret Hellmers

Fachbereichsleiter

Protokollführerin

Gäste

Wolfgang Buhr

Dipl.-Ing. Hannes Korte

Dipl.-Ing. Olaf Mosebach

Planungsbüro Buhr, zu TOP 3

Planungsbüro Diekmann & Mosebach, zu
TOP 4 bis 8

Planungsbüro Diekmann & Mosebach, zu
TOP 4 bis 8

Entschuldigt fehlen:

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Hermann Jans

Ingo Meyer

Kim Uwe Siemons

beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und den Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2017

Die Anwesenheit von Ratsmitglied Dreesmann wurde versehentlich nicht protokolliert.

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

--

**TOP 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W "Nordöstlich Industriestraße" und Erweiterung gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: BV/2017/2029**

Dip.-Ing. Wolfgang Buhr stellt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nordöstlich Industriestraße“ vor. Anlass der Planänderung war die gewünschte Ansiedlung einer Anlage für gesundheitliche Zwecke. Hierzu wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Planer geht auf die im Zuge des ersten Beteiligungsverfahrens bedeutungsvollsten Einwendungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange ein und trägt die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge vor.

Es wird beschlossen, die aus der Anlage ersichtlichen Einwendungen mit Abwägungsvorschlägen, die während der öffentlichen Auslegung und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, zu beschließen.

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nordöstlich Industriestraße“ und Erweiterung zu überarbeiten und als Art der baulichen Nutzung auch „Anlagen für gesundheitliche Zwecke“ zuzulassen.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nordöstlich Industriestraße“ und Erweiterung erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Planverfahren zu beteiligen. Dem Auslegungsbeschluss haben die überarbeiteten Unterlagen (Begründung, Schallimmissionsprognose, Bebauungsplan) zugrundegelegen.

Es wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 W „Nordöstlich Industriestraße“ und Erweiterung abgegeben werden dürfen.

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 4 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 140 W "Westlich Weener Sieltief Nord")
Vorlage: BV/2017/2050

Die TOPs 4 und 5 werden gemeinsam beraten.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach erklärt die Grundzüge der Planung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder:

1. Ratsmitglied Lübbers regt an, die Parkplätze an anderer Stelle zu platzieren, um die Schallbelastung der benachbarten Wohnhäuser zu reduzieren. Das Planungsbüro erklärt, die Grenzwerte bedeuten einerseits ein Recht der benachbarten Wohnbebauung auf Unterschreitung der Immissionswerte, andererseits jedoch auch das Recht auf Ausschöpfung der Kontingente durch den Betrieb. Eine Überschreitung der Werte sei an keinem Messpunkt gegeben. Im Übrigen würden die Schallimmissionen insgesamt nicht zunehmen, sondern sich nur anders auf dem Betriebsgelände verteilen.
2. Ratsmitglied Drewniok erkundigt sich, ob es sich bei der Auswahl der Neuanpflanzungen um bienenfreundliche Arten handle und ob die Blutbuche an der Einfahrt des Betriebsgeländes erhalten bleibe. Der Planer teilt mit, die Pflanzliste sei in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erstellt worden. Eine Fällung der Blutbuche sei nicht vorgesehen.
3. Ratsmitglied Drewniok weist darauf hin, dass die vorgesehene Kompensationsfläche in Kirchborgum in Konflikt mit einer möglichen Bebauung stehe. Die Verwaltung erklärt, eine Bebauung sei vor einigen Jahren im Gespräch gewesen, aufgrund planungsrechtlicher Hindernisse jedoch nicht realisiert worden.
4. Ratsmitglied Schüür fragt, ob die Kompensationsflächen in Kirchborgum Auswirkungen auf die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe haben. Der Planer erklärt, dass nach heutigem Kenntnisstand keine Einschränkungen zu befürchten seien. Die Landwirtschaftskammer könne im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hierzu eine Stellungnahme abgeben. Es wird jedoch zugesagt, diese Frage im Vorfeld zu klären und über das Protokoll zu beantworten.
(Protokollantwort: Das angestrebte Entwicklungsziel eines mesophilen Grünlandes wird durch die Änderung der Bewirtschaftungsauflagen eine geringe bis mäßige Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträge aufweisen. Eine Beschränkung bezüglich zukünftiger Entwicklungen in der Umgebung befindlicher landwirtschaftliche Betriebe kann daraus derzeit nicht abgeleitet werden.)

Es wird die Annahme des Entwurfes zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es wird die Annahme der Begründung mit Umweltbericht zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es wird beschlossen, die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben dem Beschluss zugrunde gelegen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 140 W "Westlich Weener Sieltief Nord"
Vorlage: BV/2017/2051

Es wird die Annahme des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief Nord“ mit Örtlichen Bauvorschriften bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 116 W „Östlich Marker Weg“ beschlossen.

Es wird die Annahme der Begründung mit Umweltbericht, das schalltechnische Gutachten, die Schattenwurfprognose einschließlich Visualisierung zum Bebauungsplan Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief Nord“ beschlossen.

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief Nord“ mit Örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht, schalltechnischem Bericht sowie Schattenwurfprognose einschließlich Visualisierung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 W "Bereich Westlich Marker Weg"
Vorlage: BV/2017/2049

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach erläutert die wesentlichen Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Einwendungen:

1. Bezüglich der Ausführungen des Landkreises Leer aus bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht erläutert der Planer die Sach- und Rechtslage. Der Hinweis „Bei Eingriffen in den Boden ist eine erneute Bodenuntersuchung erforderlich.“ wird in den Bebauungsplan ergänzend aufgenommen.
2. Die Bedenken des Wasserversorgungsverbandes werden nicht geteilt, da die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten nicht zu einer Verschlechterung der Trinkwasserqualität führen. Der Abwägungsvorschlag wird umformuliert in „Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.“

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird wie folgt abgestimmt:

Es werden die aus der Anlage (Tableau) ersichtlichen Abwägungen zu den Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 144 W „Bereich Westlich Marker Weg“ mit Örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan mit Begründung, das schalltechnische Gutachten und die orientierende Schadstoffuntersuchung zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 95. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 95 W "Nördlich B 436 (B75)"
Vorlage: BV/2017/2055

Die TOPs 7 und 8 werden gemeinsam beraten.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach erklärt die Notwendigkeit der Planung für die Verwirklichung der Erweiterungsmöglichkeiten der Betriebe an der Neuen Feldstraße. Die Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang des Lärmschutzwalles bzw. der Lärmschutzwand zum nördlich gelegenen Baugebiet Hessering.

Es wird die Annahme des ersten Vorentwurfes zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es wird beschlossen, die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 W "Nördlich B 436 (B 75)"
Vorlage: BV/2017/2052

Es wird die Annahme des Vorentwurfes zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 W „Nördlich der B 436 (B 75)“ bei gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 95 W einschließlich der 1. Änderung beschlossen.

Es wird beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 1 die Träger öffentlicher Belange am Planverfahren zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems): Einrichtung von Behindertenparkplätzen
Vorlage: AT/2017/2057

Die CDU trägt ihren Antrag vor und begründet ihn damit, sie sei mehrfach aus der Bevölkerung auf das Thema angesprochen worden. Die CDU favorisiert die Ausweisung von Behindertenparkplätzen im Bereich Neue Straße, Westerstraße und Vogelsang.

Der Antrag wird allgemein positiv aufgenommen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Ausweisung von Behindertenparkplätzen bei Parkflächen parallel zur Fahrbahn, z. B. in der Westerstraße, nicht zielführend ist, da die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer aufgrund der längeren Ein- und Ausstiegszeiten zunehme. Ratsmitglied Drewniok schlägt vor, Behindertenparkplätze auf dem Vogelsangparkplatz am Durchgang zur Westerstraße einzurichten.

Ratsmitglied Sap regt an, am Alten Hafen wegen des dort verlegten Kopfsteinpflasters im Bereich des Parkplatzes beidseitig eine Querungshilfe herzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzahl der für die Stadt Weener (Ems) ausgewiesenen Behindertenparkplätze zu prüfen. Sie wird zudem mit der Prüfung beauftragt, inwieweit eine nachträgliche Ausweisung von Behindertenparkplätzen insbesondere in den Geschäftsstraßen der Innenstadt möglich ist.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems): Tempo 30 für die Post- und Mühlenstraße (L31)
Vorlage: AT/2017/2058**

Ratsmitglied Drewniok schlägt eine Erweiterung des Projektbereiches bis zum Kurvenbereich Mühlenstraße / Graf-Ulrich-Straße vor, da hier auch die Kreuzstraße und der Batelerweg einmünden. Dieser Gefahrenbereich werde sich durch die Erweiterungspläne der Fa. Wildeboer noch verschärfen. Zudem befinden sich in diesem Bereich der Mühlenstraße einige ca. 100 Jahre alte Wohnhäuser, die durch den starken Verkehr, besonders durch LKW, leiden. Der sensible Bereich bei der Eisenbahnbrücke, dem Altenzentrum und Friedhof sei dann ebenfalls abgedeckt.

Die SPD hält die Einbeziehung dieses Teilbereiches für wichtig, alternativ könne im Bereich des Altenzentrums eine Fußgängerampel für mehr Sicherheit sorgen.

Ratsmitglied Schüür befürchtet, der Verkehr könne sich bei einer zu langen Teilstrecke auf die Bahnhofstraße verlagern. Wegen des sich hier befindlichen Schulweges sei dann auch eine Einbeziehung der Bahnhofstraße bis zum Bahnübergang angebracht.

Er erklärt weiter, die CDU habe den Antrag nach dem Kenntnisstand gestellt, der Projektbereich dürfe nur 500 m lang sein.

Die Verwaltung teilt mit, die Landesregierung habe die Herausgabe der Richtlinien für Juli 2017 angekündigt. Es werde von einer Projektstrecke von 1000 m ausgegangen.

Der Antrag der UGFG, den vorgelegten Antrag der CDU um die Einbeziehung der Mühlenstraße zu ergänzen, wird einstimmig angenommen. Sodann wird über den erweiterten Antrag (Festlegung des Projektbereiches Risius- / Post- / Mühlenstraße) abgestimmt.

Es wird beschlossen, den Antrag anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eine Teilnahme am Modellprojekt des Landes Niedersachsen zu bewerben und bei Annahme teilzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet, dass sich die Bauarbeiten an der Freiraumgestaltung im Bereich des Heimatmuseums und der Katholischen Kirche im Zeitplan befinden. Nachdem im April die

Verlegungen der Entwässerungsleitungen abgeschlossen wurden, konnten die Pflasterer mit der Befestigung der Flächen hinter der Katholischen Kirche beginnen. Danach werden die Arbeiten hinter dem Heimatmuseum aufgenommen.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

- a) Ratsmitglied Scheffer weist darauf hin, dass die Linden am Alten Hafen seit 2016 von Schädlingen befallen sind und aktuell braune Blätter haben. Ratsmitglied Robbe erklärt, dass die Bäume bei länger andauernder Trockenheit die Versorgung des Kronenbereiches einstellen.
- b) Ratsmitglied Drewniok stellt fest, dass sich die Grünanlagen der Stadt teilweise in einem ungepflegten Zustand befinden, z. B. im Torumer Ring.
- c) Ratsmitglied Drewniok bittet, einen Hinweis zur Straßenreinigungssatzung und zum Verbot des Gebrauchs von Unkrautvernichtungsmitteln auf der Homepage zu veröffentlichen. Die Verwaltung teilt mit, dass in Einzelfällen die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben werden und im Herbst 2016 eine Pressemitteilung erfolgte. Der Vorschlag aus dem Ausschuss, jährlich eine Pressemitteilung herauszugeben, wird von der Verwaltung unterstützt.
- d) Ratsmitglied Schüür bittet um Behebung einer Versackung / Loch im Fahrradweg bei der bft-Tankstelle am Kreisel in Weener.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Manfred Robbe
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers
Protokollführerin